

Hausordnung der Wieratalschule Langenleuba-Niederhain

Staatliche Regelschule

1. Arbeitsruhe

1.1 Das gemeinsame Lernen verlangt Ruhe. Jeder ist verpflichtet, Störungen im Unterricht unbedingt zu vermeiden.

➔ Folgende Maßnahmen können bei Nicht-Einhaltung von der Schule umgesetzt werden:

- Der Schüler wird zeitweise in einer anderen Klasse beschult.
- Bei massiven und wiederholten Stören werden die Eltern informiert und der Schüler muss abgeholt werden.

2. Pünktlichkeit

2.1 Ab 7:00Uhr ist die Schule geöffnet.

2.2 Ab 7:40Uhr befinden sich die Schüler in ihrem Raum. Die für den Unterricht benötigten Materialien sind bereit zu legen.

2.3 Um 7:45Uhr beginnt der Unterricht.

2.4 Sollte eine Lehrkraft 10min nach Unterrichtsbeginn noch nicht anwesend sein, meldet der Klassensprecher dies der Schulleitung.

➔ Folgende Maßnahmen können bei Nicht-Einhaltung von der Schule umgesetzt werden:

- Der Schüler muss nach Unterrichtsende den verpassten Lehrstoff in der Schule nachholen.

3. Eigentum

3.1 Unterrichtsfremde Gegenstände im Sinne des Jugendschutzes (Zigaretten, Drogen, Alkohol und Waffen) dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.

3.2 Smartphones, die mit in die Schule gebracht werden, müssen beim Betreten des Schulgebäudes ausgeschaltet werden und im Ranzen verwahrt werden. Sie sind erst beim Verlassen des Schulgeländes wieder einzuschalten.

3.3 Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben und können dort vom Eigentümer abgeholt werden.

➔ Folgende Maßnahmen können bei Nicht-Einhaltung von der Schule umgesetzt werden:

- Beim Mitführen von jugendschutzgefährdenden Gegenständen werden die Eltern informiert.
- Smartphones werden bei Verstoß vom Lehrer eingesammelt. Schüler müssen sie nach Unterrichtsende bei der Schulleitung abholen.

4. Gewalt

4.1 Alle Formen von Gewalt, körperlich sowie verbal, gehören zu den größten Verstößen gegen Einzelne und damit gegen den Gemeinschaftssinn unserer Schule. Dazu gehören Beschimpfungen, Beleidigungen, Mobbing und körperliche Auseinandersetzungen.

➔ Folgende Maßnahmen können bei Nicht-Einhaltung von der Schule umgesetzt werden:

- Bei einmaligen Verstößen werden die Schüler durch den Fach- bzw. Klassenlehrer ermahnt. Nach Bedarf erfolgen Aussprachen zwischen den Schülern.
- Bei massiven und wiederholten Verstößen muss der Schüler vor der Schülerversammlung Rechenschaft ablegen.

5. Sauberkeit und Ordnung

5.1 Nach Beendigung des Unterrichts wird der Raum ordnungsgemäß verlassen (Fenster schließen, Papier auflesen, Tafel abwischen, Stühle hochstellen).

5.2 Jeder achtet auf Sauberkeit auf dem Schulhof und im Schulhaus.

5.3 Entstandene Schäden sind umgehend zu melden.

➔ Folgende Maßnahmen können bei Nicht-Einhaltung von der Schule umgesetzt werden:

- Der Schüler verlässt als letzter seinen Raum und sorgt für Ordnung und Sauberkeit.

6. Pausen

6.1 Zur Frühstücks- und Mittagspause müssen die Schüler das Schulhaus verlassen und begeben sich auf den Schulhof.

6.2 Vorrangig sollte der Gang zur Toilette in den Pausenzeiten erfolgen.

6.3 Das Schulgelände dürfen die Schüler in den Freistunden und der Mittagspause nur dann verlassen, wenn beim Klassenleiter eine schriftliche Erlaubnis der Eltern hinterlegt wurde.

➔ Folgende Maßnahmen können bei Nicht-Einhaltung von der Schule umgesetzt werden:

- Hausordnung abschreiben

7. Allgemeines

7.1 Den Anweisungen der Lehrer und anderen Bediensteten der Schule ist Folge zu leisten.

7.2 Die Klassensprecher und die Mitglieder der Schülerversammlung vertreten die Interessen der Schülerschaft.

7.3 Bei Konflikten untereinander stehen die Klassenlehrer, die Vertrauenslehrer, der Beratungslehrer und die Schulsozialarbeit den Schülern zur Seite.

7.4 Die Schule ist keine Plattform für extremistische politische Meinungen.

➔ Alle Maßnahmen erfolgen unter Absprache mit den Sorgeberechtigten